

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie unseren täglichen Corona-Updates auf unsere Homepage unter der Rubrik „Aktuelles“ entnehmen können, haben leider auch die Covid-19 positiven Fälle in unseren Kitas in der letzten Woche zugenommen.

Wir möchten sie hiermit erneut kurz über die Anordnung der **häuslichen Quarantäne** seitens des Gesundheitsamtes im Falle eines PCR-positiv bestätigten Covid-19 Fall in der Gruppe Ihres Kindes Informieren:

1. Gemeinsam mit dem Gesundheitsamt ermittelt die Einrichtung **enge Kontaktpersonen (KP)** nach Richtlinien des RKI.
2. Alle direkten **Kontaktpersonen, Ihr(e) Kind(er)** müssen sich unverzüglich für **10 Tage** ab letztmöglichem Kontakt in die **häusliche Absonderung** begeben. Hierzu wird eine Quarantänebescheinigung durch das Gesundheitsamt erstellt und per Post zugestellt. Eine häusliche Isolation wird den Haushaltsangehörigen der Kontaktperson empfohlen. Eine Bescheinigung hierfür wird nicht ausgestellt.
3. Es besteht die Möglichkeit, die Absonderungszeit zu verkürzen:
Für die Verkürzung bestehen folgende Optionen:
 - Option 1: am 5. Tag der Quarantäne mittels PCR - Test
 - Option 2: am 7. Tag der Quarantäne mittels Antigentest

Der Berechnung der Absonderungszeit werden jeweils volle Tage zu Grunde gelegt, d.h. **Tag 1 ist der Tag nach dem letztmöglichem Kontakt!**

Vor dem erstmaligen Wiederbetreten der Krippe oder des Kindergartens nach Feststellung eines engen Kontakts mit einer infizierten Person, muss dem zuständigen Gesundheitsamt sowie der betroffenen Einrichtung der Nachweis der negativen Testung vorgelegt werden, wenn die reguläre Absonderungsdauer durch eine Testung verkürzt wurde. Die Quarantäne endet mit Zusendung der negativen Testnachweise an das zuständige Gesundheitsamt automatisch, ohne dass ein weiterer Bescheid ausgestellt wird.

1. Treten während des ursprünglichen Quarantänezeitraums **Krankheitssymptome** bei Ihrem Kind auf, wird erneut eine Isolation erforderlich - der **Kinderarzt/Hausarzt sollte umgehend kontaktiert werden, eine Testung** erfolgen und eine mögliche Infektion ausgeschlossen werden.
2. Sollten bei Ihnen oder einem weiteren **Haushaltsangehörigen Covid-19 verdächtige Symptome** auftreten (hierzu zählen auch milde Symptome, sowie Störungen des Magen-Darm-Trakts), werden Sie gebeten in Absprache mit Ihrem Kinderarzt/Hausarzt eine Testung durchführen zu lassen.
3. Bitte informieren Sie auch die **privaten Kontakte** Ihres Kindes auf Covid-19 verdächtige Symptome zu achten. Beim Auftreten von Symptomen sollte umgehend einer Testung erfolgen.

Das Hessische Sozialministerium teilte mit, dass die Fortführung des Angebotes der hälftigen Kostenübernahme bei den „Lolli-Tests“ in Kitas vorerst bis zum 04.02.2022 fortgesetzt wird. Entsprechend werden wir dieses Angebot umsetzen und allen Eltern die für sie kostenfreien Lolli-Testungen (2 Mal wöchentlich im häuslichen Umfeld) ermöglichen. Derzeit organisieren wir die Beschaffung der Test-Kits und Informieren Sie, sobald diese in den Einrichtung wieder zur Verfügung stehen.

Insbesondere in den Herbst- und Wintermonaten stellte sich bereits im vergangenen Jahr die Frage, wie **im Falle von Erkältungssymptomen** (z. B. Schnupfen) verfahren werden sollte. Vor dem Hintergrund einer sich zwischenzeitlich veränderten Studienlage hat das Gesundheitsamt Wiesbaden in Abstimmung mit den Kindertagesstätten und den niedergelassenen Kinderärztinnen und Kinderärzten seine Handlungsempfehlungen angepasst.

Nach gründlicher Abwägung von präventiven Maßnahmen und Praktikabilitätsgründen empfiehlt das Gesundheitsamt das folgende **Vorgehen für Kitakinder mit Erkältungssymptomen**:

Ein Kita-Besuch ist möglich:

- Kinder, die eine anamnestisch bekannte Symptomatik (z. B. Heuschnupfen, Pollen-allergie, Asthma bronchiale) aufweisen, dürfen auch weiterhin die KiTa besuchen.

Ein Kita-Besuch wird nicht empfohlen:

- Kinder, die erkennbare Erkältungssymptome aufweisen (z. B. anhaltender Schnupfen oder anhaltender Husten) sollten vom KiTa-Besuch freigestellt werden, um sich mindestens 1 Tag lang im häuslichen Umfeld zu erholen. Insofern die Symptome in diesem Zeitraum nicht abklingen, sollte das Kind weiterhin zuhause bleiben.

Verschlechtert sich der Zustand des Kindes oder kommen weitere Symptome hinzu, sollte das Kind zur Abklärung der Symptomatik einem Arzt vorgestellt werden.

Ein Wiederbesuch der KiTa ist unter den folgenden Voraussetzungen möglich: Die Kinder haben den Infekt vollständig zuhause auskuriert und sind bei Wiederbesuch der Kita symptomfrei.

UND / ODER

2. Gemäß § 6 Abs. 1 Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) ist ein Test erfolgt, mittels dem eine Infektion mit dem Corona-Virus ausgeschlossen werden kann. Von Seiten der Personensorgeberechtigten muss vor Wiederbesuch eine „**Selbsterklärung zur Gesundheit des Kindes**“ abgegeben werden. Diese Selbsterklärung finden Sie zum Download als Anlage zu diesem Schreiben.

Für alle Fragen in Sachen Infektion steht Ihnen – wie immer – der zentrale Corona-Krisenstab unter E-Mail corona-info@obermayr.com zur Verfügung.

Viele Grüße

Gerhard Obermayr, Vorstand